

# VOLLMACHT

**Herrn Rechtsanwalt  
Jan Grote  
(Rechtsanwaltskanzlei Gräning & Kollegen)**  
Köpenicker Straße 16, 12524 Berlin  
Telefon: 030/67 99 56-0  
Telefax: 030/67 99 56-20

Konto bei der Berliner Sparkasse  
Konto-Nr.: 153 361 3407, BLZ 100 500 00  
IBAN: DE65 1005 0000 1533 6134 07, BIC: BELADEBEXXX

wird hiermit **Vollmacht in dem Verfahren**

**gegen**

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

- 1) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 140, 302, 374 StPO; §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Zustellungen aller Art sowie von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3) sowie von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen;
- 2) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
- 3) mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
- 4) Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens einem Jahr und drei Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;
- 5) Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
- 6) Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- 7) Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.

.....,den .....

.....  
Unterschrift